

1. Sprecher: Maximilian Braatz
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

☎ 0228 - 737033
☎ 0160 - 4482173
📄 0228 - 262210
✉ sp@uni-bonn.de

27. August 2014

Beschluss: Externe Ausschussmitarbeit

Das 36. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat den beigefügten Antrag der Alena Schmitz zur externen Ausschussmitarbeit mitsamt der beigefügten Stellungnahme des Satzungs- und Geschäftsordnungsausschusses in seiner elften ordentlichen Sitzung am 27. August 2014 mit 15 Ja-Stimmen bei acht Gegenstimmen und sieben Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Maximilian Braatz
- 1. SP-Sprecher -

Anlage

Antrag der Alena Schmitz zur externen Ausschussmitarbeit
Stellungnahme des SGO

Das 36. Bonner Studierendenparlament möge beschließen:

1. Die Mitarbeit in den Ausschüssen des SP von nicht durch das Studierendenparlament als Ausschussmitglieder gewählten Personen ist nicht statthaft.
2. Die Mitarbeit von solchen Personen ist unverzüglich zu beenden.
3. Die bisher betroffenen Ausschussvorsitzenden werden aufgefordert, bis zum 15.6.2014 gegenüber dem Studierendenparlament schriftlich die Art, den Umfang und den Grund für die bisher erfolgte Mitarbeit nicht durch das Studierendenparlament gewählter Personen darzulegen.

Begründung: Die Ausschüsse des SP werden im Parlament gewählt und üben die Aufgaben aus, die das SP an sie delegiert – teilweise in der Satzung festgeschrieben, teilweise anderweitig festgelegt. Die Ausschüsse sind somit demokratisch legitimierte Gremien, die der Kontrolle des SP unterliegen. Externe, d.h. nicht durch das SP gewählte Personen, die in den Ausschüssen mitarbeiten, unterliegen dieser Kontrolle nicht, insbesondere, wenn das Parlament nicht von den Ausschussvorsitzenden über die Situation informiert wird. Die Hoheit der Entscheidung durch Wahl, welche Personen in den Ausschüssen mitarbeiten, muss weiterhin dem Studierendenparlament obliegen.

Weitere Begründung erfolgt auf Wunsch mündlich.

Antragstellerin: Alena Schmitz

Stellungnahme

des Satzungs- und Geschäftsordnungsausschusses

zum Antrag „externe Ausschussmitarbeit“ von Alena Schmitz

19.08.2014

Der Ausschuss schließt sich den Ausführungen der Antragsstellerin an, stellt jedoch klar, dass er nicht jede Form der Arbeit für einen Ausschuss als „Mitarbeit“ im Sinne des Antrags auffasst. Beispielsweise sieht er kein Problem in der Beauftragung ausschussfremder Sachkundiger, falls der Ausschuss dies zur Erfüllung der originären Ausschussarbeiten als zweckdienlich ansieht.

Der Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt folglich dem Studierendenparlament die Annahme des Antrags in diesem Sinne.